

Merkblatt Benutzung Marktplatz

Benützungsgesuch

Für die Benützung des Marktplatzes muss ein Gesuch eingereicht werden. Benützungsgesuche sind vollständig ausgefüllt und unterzeichnet mindestens sechs Wochen vor dem Anlass bei der Gemeindekanzlei Werthenstein einzureichen. Das Gesuchsformular kann auf der Gemeindewebsite heruntergeladen werden.

Jugendschutzbestimmungen

Mit der Einreichung des Benützungsgesuches anerkennen die Veranstalter die Jugendschutzbestimmungen. Die "Erklärung pro Jugendschutz" muss mindestens drei Wochen vor der Durchführung eines öffentlichen Einzelanlasses bei der Gemeinde eingereicht werden.

Wirtschaftsbewilligung

Die Veranstalter sind für die Einholung der Wirtschaftsbewilligung bei der Luzerner Polizei, Abteilung Gastgewerbe und Gewerbepolizei und für deren Einhaltung verantwortlich. Die Veranstalter sind ebenso für die Einholung allenfalls weiterer erforderlicher Bewilligungen für ihren Anlass selber verantwortlich.

Sicherheit/Ordnung

Für jeden Anlass sind durch den Veranstalter Personen zu bestimmen, welche für Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit zu sorgen haben.

Absperrung

Der Platz wird vom Werkdienst für die bewilligte Zeit (Einrichten, Anlass, Aufräumen) abgesperrt.

Einrichtung

Die Benutzung des Marktplatzes ist mit dem Werkdienst drei Wochen vor der Veranstaltung abzusprechen. Auf dem Platz bestehen verschiedene Anschlüsse für Elektro, Wasser und Abwasser. Beim Bezug bitte mit dem Werkdienst Kontakt aufnehmen.

Die Anwohner vom Marktring müssen zwei Wochen vor dem Anlass schriftlich informiert werden, falls die Durchfahrt nicht gewährleistet ist.

Schneeräumung

Die Schneeräumung ist Sache des Veranstalters.

Wasser-Bezug ab Hydrant

Sofern Wasser ab dem Hydranten bezogen wird, muss vor der Veranstaltung mit dem Brunnenmeister Kontakt aufgenommen werden.

Abwasser

Abwässer dürfen nur an den dafür vorgesehenen Schächten eingeleitet werden.

Aufräumen/Reinigung

Die Benutzer haben sich an die Anweisungen des Werkdienstes zu halten. Der Platz ist nach der Veranstaltung zu räumen, zu reinigen und dem zuständigen Werkdienstmitarbeitenden abzugeben. Sämtliches zugeführtes Material ist nach Beendigung des Anlasses sofort abzutransportieren. Die Abnahme des Platzes erfolgt durch den Werkdienst.

Kehrrichtentsorgung

Die Kehrrichtentsorgung geht auf Kosten des Veranstalters. Dieser ist für die Entsorgung verantwortlich.

Wolhusen-Markt, 2. März 2026
Gemeindeammannamt